

Richtlinien der Stadt Idstein für die Gewährung von Zuschüssen bei Partnerschaftsbegegnungen

(genehmigt durch Magistratsbeschluss vom 2. August 2010)

1. Allgemeine Grundsätze

Die Stadt Idstein gewährt Zuschüsse zu Fahrten von Vereinen und Gruppen zu den Partnergemeinden Heusden (Niederlande), Lana (Südtirol/Italien) und Zwijndrecht (Belgien) sowie zu den Partnerstädten Uglitsch (Rußland) und Şile (Türkei).

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuschüssen besteht nicht.

Die Zuschüsse können nur gewährt werden, wenn entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

2. Förderungszweck

Gefördert werden:

Gruppenfahrten zu Besuchen der Partnergemeinden Heusden, Lana und Zwijndrecht sowie zu den Partnerstädten Uglitsch (Rußland) und Şile (Türkei).

3. Bewilligungsbedingungen

Die Zuschüsse zu Fahrten werden auf schriftlichen Antrag hin, der nach Möglichkeit 6 Wochen vorher bei der Stadt Idstein eingereicht werden soll, bewilligt.

Die gewährten Zuschüsse sollen ausschließlich für den bezeichneten Zweck, der aus dem gestellten Antrag ersichtlich ist, verwendet werden.

4. Höhe der Zuschüsse

Die Zuschüsse werden in folgender Höhe gewährt:

4.1 Fahrten zu den Partnergemeinden Heusden und Zwijndrecht

- | | |
|------------------------------|-----------|
| a) je Jugendlicher und Fahrt | 6,00 Euro |
| b) je Erwachsener und Fahrt | 3,00 Euro |

4.2 Fahrten zu der Partnergemeinde Lana

- | | |
|------------------------------|-----------|
| a) je Jugendlicher und Fahrt | 8,00 Euro |
| b) je Erwachsener und Fahrt | 6,00 Euro |

4.3 Fahrten zu der Partnerstadt Uglitsch

Einzelfallentscheidung

4.4 Fahrten zu der Partnerstadt Şile

Einzelfallentscheidung

Idstein, den 14. September 2010

Der Magistrat
der Stadt Idstein

G. Krum
Bürgermeister